

Erstellung von Video- und Multimedia-Produktionen

Leitfaden für die Mitarbeitenden der Hochschule für Wirtschaft FHNW

09-08-2022



KONTAKT

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Wirtschaft

Frank Sippach
Medienproduzent

T +41 61 279 18 98

frank.sippach@fhnw.ch
learning.lab.wirtschaft@fhnw.ch

www.fhnw.ch/wirtschaft
www.fhnw.ch/wirtschaft/learninglab

INHALTSVERZEICHNIS

1. Beschreibung und Angebot	3
2. Kundengruppe	3
3. Anfallende Kosten	3
4. Produktionsrahmen	3
5. Schritt für Schritt: Ablauf, Konzeption und Produktion	4
5.1. Didaktische Beratung durch das learning.lab	4
5.2. Briefing und Exposé	4
5.3. Zeitplan und Festlegung der Drehtermine	5
5.4. Produktion	5
5.5. Postproduktion	5
5.5. Fertigstellung, Veröffentlichung, Archivierung	5
6. Erscheinung und Inhalt im Rahmen der CI der Hochschule für Wirtschaft FHNW	5
7. Leihequipment	6
8. Distribution	6
9. Serviceeinrichtungen/Kontakt	6
10. Wichtige Hinweise	7
11. Weiterführende Links und wichtige Informationen zum Urheberrecht	8

1. BESCHREIBUNG UND ANGEBOT

Richtig eingesetzt, eignen sich Video- und Multimedia-Produktionen gut zur Unterstützung von Lehre, Forschung oder Wissenschaftskommunikation. Wichtig ist, dass die Produktion auf den jeweiligen Verwendungszweck zugeschnitten ist. Wir produzieren für Sie verschiedene Formate wie Screen-Recording (Slidecast, Screencast, Bild-in-Bild-Aufzeichnung), Animation (Legetechnik, Sketch-Video, Stop-Motion), Realdreh (Talking Head, Writing Hand, Interview und Szenische Produktion).

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig Kontakt mit dem [learning.lab](#) aufzunehmen, damit wir Sie hinsichtlich Realisierbarkeit von bestehenden Ideen, didaktischer Konzeption und Arbeitsaufwand beraten können. Dadurch können wir bereits zu Beginn ein gemeinsames Bild über das Gesamtprojekt und das weitere Vorgehen gewinnen.

Senden Sie Ihre Anfrage bitte via E-Mail an: learning.lab.wirtschaft@fhnw.ch

2. KUNDENGRUPPE

Forschende, Dozierende und Mitarbeitende der Hochschule für Wirtschaft FHNW

3. ANFALLENDE KOSTEN

Für die Auftraggeberschaft entstehen in der Regel keine Kosten für die mit der Medienproduktion verknüpften Dienstleistungen. Verrechnet werden nur Kosten, die zusätzlich anfallen, wie z. B.:

- Lizenzen für urheberrechtlich geschütztes Material (wie z. B. Musik und Stock-Material)
- Hinzuziehen von Sonderleistungen (wie z. B. die Erstellung von 3D-Animationen)
- Miete von Spezialequipment
- Je nach Verwendungszweck empfehlen wir das Hinzuziehen eines Profisprechers, einer Profisprecherin. Die Kosten sind abhängig von der Länge des Textes.

4. PRODUKTIONSRAHMEN

Kleinere Projekte sollten vier, grössere Projekte acht Wochen vor Beginn angefragt werden. Die Terminierung erfolgt durch das [learning.lab](#)-Team in Absprache mit den Auftraggebenden.

- Die Produktionszeit richtet sich nach den verfügbaren Ressourcen und kann abhängig von der Kapazität und Komplexität des Auftrages mehrere Wochen in Anspruch nehmen.
- Sollten eine hohe technische Komplexität oder zu knappe Ressourcen eine Realisierung der Produktion erschweren, wird gemeinsam mit der Auftraggeberschaft eine Alternativlösung erarbeitet.

5. SCHRITT FÜR SCHRITT: ABLAUF, KONZEPTION UND PRODUKTION

Die Produktionsschritte bei den verschiedenen audiovisuellen Produktionen sind recht ähnlich, jedoch kann sich der Aufwand für die einzelnen Aufgaben deutlich unterscheiden.

Je nach Produktionsphase werden die Aufgaben von verschiedenen Projektbeteiligten aus dem learning.lab begleitet und übernommen. Wichtig ist, dass sämtliche Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen während des ganzen Projekts eingebunden sind.

Zusätzlich zu den eigentlichen Produktionsarbeiten fallen bei audiovisuellen Projekten diverse Koordinationsaufgaben und administrative Tätigkeiten an, die mitunter recht zeitaufwendig sein können. Audiovisuelle Produkte herzustellen, bedeutet viel Arbeit. Ein Lehrfilm von bis zu drei Minuten mit Vertonung, einfachen Animationen oder Grafiken und wenig Nachbearbeitungsaufwand von Fremdmaterial kann (bei drei Drehtagen) einen Aufwand von bis zu ca. 50-x Stunden bedeuten.

5.1. Didaktische Beratung durch das learning.lab

Ein Video lässt sich mit den heutigen technischen Möglichkeiten ansprechend erstellen und einfach zur Verfügung stellen. Aber nicht jedes Video macht auch didaktisch Sinn. Das learning.lab berät Sie als ersten Schritt zur didaktischen Konzeption des Videos und dessen Verwendung in der Lehre, damit die Produktion gut zum Einsatzszenario und den zu erreichenden Lernzielen passt.

Bei der didaktischen Beratung werden u.a. folgende Fragen gestellt:

- Welches Ziel soll eine Videoaufzeichnung oder ein Lehrvideo haben?
- Welche Lernziele sollen die Studierenden damit erreichen?
- Welche Art von Medienproduktion eignet sich zur Erreichung dieser Ziele?
- In welchem Lehrsetting soll das Video eingesetzt werden? (Themeneinführung, Selbststudium, Flipped Classroom, Prüfungsmaterial, Video-Cases, usw.)

Sobald das didaktische Konzept stimmig ist, folgen die weiteren Produktionsschritte.

5.2. Briefing und Exposé

Der nächste Schritt ist die Erstellung eines ausführlichen Briefings, das als Ausgangspunkt für die weitere Ausarbeitung der Idee zu verstehen ist. Je nach Projekt wird anschliessend ein Exposé ausgearbeitet. Die Länge des Exposés richtet sich nach der Länge der Produktion und beschreibt die Geschichte/den Inhalt genauer. Es lohnt sich, genügend Zeit für die Entwicklung und Ausarbeitung von Ideen einzuplanen.

Auf das Exposé folgt das Skript oder ein Storyboard (notwendig bei einem animierten Erklärvideo). Alle Texte und Grafiken werden inhaltlich bestimmt. Darsteller, Location, Sprecherinnen usw. werden ausgesucht und gebucht.

5.3. Zeitplan und Festlegung der Drehtermine

Im Anschluss wird der Zeitplan für die Realisierung der Produktion erstellt und die Drehtermine vereinbart. **Bitte beachten Sie, dass dieser Schritt erst erfolgen kann, wenn die benötigten Informationen zum Projekt von der Kundschaft in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wurden.**

5.4. Produktion

Basierend auf Skript/Storyboard und Zeitplan wird mit der Produktion begonnen.

5.5. Postproduktion

Rohschnitt: Zuerst erstellen wir einen Rohschnitt. Danach schauen Sie sich die Produktion in Ruhe an und halten Ihre Änderungswünsche in einem Abnahmeprotokoll fest.

Feinschnitt: Wo nötig, übernehmen wir die Nachbearbeitung. Wir nehmen gewünschte Anpassungen vor, finalisieren die Produktion und präsentieren Ihnen das Endprodukt zur Schlussabnahme.

5.5. Fertigstellung, Veröffentlichung, Archivierung

Die final abgenommene Version wird entsprechend der Nutzungsbedingungen veröffentlicht und archiviert. Sie erhalten die fertige Produktion im gewünschten Format.

6. ERSCHEINUNG IM RAHMEN DER CI DER HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT FHNW

Jede audiovisuelle Produktion vertritt die FHNW immer als Teil ihrer Gesamterscheinung und ist damit für die Aussenwahrnehmung der FHNW als Ganzes mitverantwortlich. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass alle Produktionen sowohl in der inhaltlichen als auch in der formalen Ausgestaltung den entsprechenden Vorgaben entsprechen.

Alle abgebildeten Personen müssen der Veröffentlichung im Rahmen einer Einverständniserklärung zustimmen (dazu gehören nicht nur Personen, die gezielt aufgenommen werden, sondern z. B. auch Studierende, die im Hintergrund zu sehen sind oder in einer Unterrichtssituation gefilmt werden). Eine entsprechende Vorlage in deutscher und englischer Sprache steht im Inside FHNW zum Download zur Verfügung. Für das Einholen sämtlicher Rechte wie z. B. Dreherlaubnis, Zustimmung der Darstellerinnen und Darsteller, Verwendung von Fremdmaterial u.a. sind Sie als Auftraggeberschaft verantwortlich. Wir unterstützen Sie gerne nach Möglichkeit.

[Vorlage Einverständniserklärung Foto- und Videoaufnahmen](#)

7. LEIHEEQUIPMENT FÜR DIE EIGENSTÄNDIGE PRODUKTION

In Absprache mit dem learning.lab können Dozierende folgendes Equipment kostenlos ausleihen:

- Mikro mit Tischstativ
- Audio-Funkstrecke
- Webcam
- Presenter

Es wird empfohlen, die Verfügbarkeit frühzeitig abzuklären. Wir empfehlen, im Vorfeld einen Termin mit dem learning.lab zu vereinbaren, um eine Einführung in die Bedienung der Hard- und Software zu erhalten.

8. DISTRIBUTION

Zu Beginn des Projekts wird festgelegt, wie die erstellten Lerninhalte zur Verfügung gestellt werden sollen. Sind Veröffentlichungen ausserhalb des wissenschaftlichen oder curricularen Rahmens geplant (z. B. Web-Auftritte), ist zwingend und frühzeitig die jeweilige Unternehmenskommunikation einzubeziehen. Sollen die Inhalte via Moodle zur Verfügung gestellt werden, helfen wir Ihnen gerne bei der Einbindung.

9. SERVICEEINRICHTUNGEN | KONTAKT

- [learning.lab](#)
Für eine ausführliche Beratung, eine Bedarfsbestimmung, ein Konzept, eine inhaltliche Abstimmung benutzen Sie bitte unsere Kontakt-E-Mail-Adresse:
learning.lab.wirtschaft@fhnw.ch
- Kommunikation und Marketing der Hochschule für Wirtschaft FHNW
Florian Schönmann: florian.schoenmann@fhnw.ch
Gabriela Rüegg-Saupper: gabriela.rueegg@fhnw.ch
- Koordinatorin Diversity & Nachhaltigkeit
Andrea Flora Bauer: andreaflora.bauer@fhnw.ch

10. WICHTIGE HINWEISE

1. Dienstleistungen für Forschung und Lehre an der FHNW erbringt das learning.lab kostenlos; kostenpflichtige Teilleistungen sind in den jeweiligen Servicebeschreibungen spezifiziert.
2. Personen, die im Film erscheinen, müssen eine Einverständniserklärung unterschreiben.
3. (Mit)urheber und (Mit)urheberinnen seitens des learning.labs haben das Recht auf persönliche Nennung. Ebenso hat das learning.lab als Organisationseinheit das Recht, als (Mit)urheber genannt zu werden.
4. Das learning.lab ist befugt, Teile einer von seinen Mitarbeitenden in einem Projekt erstellten Produktion ohne Absprache mit dessen Auftraggeberschaft in weiteren Projekten ohne Quellenangabe zu verwenden. Dieses Recht bezieht sich auf inhaltlich neutrales Material (wie Landschaftsaufnahmen, wissenschaftliche Illustrationen oder unspezifische Aufnahmen irgendwelcher Art), das keinen offensichtlichen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Projekt erkennen lässt. Die Verwendung des Materials geschieht unter strikter Wahrung der Persönlichkeitsrechte dargestellter Personen. Die Absprache stärkerer Einschränkungen ist im Einzelfall möglich und vor Projektbeginn oder, falls nicht früher absehbar, spätestens vor der Produktion einer fraglichen Szene zu vereinbaren.
5. Projekte werden von der Auftraggeberschaft und dem learning.lab gemeinsam geplant. Die Parteien bemühen sich, vereinbarte Termine nach Möglichkeit einzuhalten. Insbesondere übernimmt die Auftraggeberschaft die Koordination mit von ihr selbst beigezogenen Dritten, sofern nichts anderes vereinbart wurde, sowie die Einholung der Dreherlaubnis an den jeweiligen Drehorten.
6. Die Auftraggeberschaft ist für die Beschaffung sämtlicher Verwendungsrechte von urheberrechtlich geschütztem Material verantwortlich, das in der Produktion verwendet werden soll.
7. Ebenso ist die Auftraggeberschaft für die Einholung der Darstellungszustimmung von individuell erkennbaren Personen verantwortlich.
8. Abweichende Vereinbarungen sind nach Absprache möglich.

11. WEITERFÜHRENDE LINKS UND WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM URHEBERRECHT

Das international verankerte Urheberrecht schützt Werke, d.h. geistige Schöpfungen der Literatur und Kunst, die individuellen Charakter haben. Dazu gehören Literatur, Filme, Musik, Bilder, Skulpturen, Theaterstücke, Opern usw. Nur wenige Werke sind nicht durch das Urheberrecht geschützt, damit sie sich ungehindert verbreiten können. Dazu gehören z. B. Gesetze, Protokolle von Behörden, Patente und Patentanmeldungen. Auch Ideen sollen unbehindert verbreitet und ausgetauscht werden können und sind deshalb als solche nicht geschützt. Schutz genießt nur die Form, in der eine Idee ausgedrückt wird, also z. B. der geschriebene Text oder das aufgezeichnete Interview oder Video.

Ein Werk ist urheberrechtlich geschützt, sobald es geschaffen ist. Sie müssen den Schutz weder beantragen, in einem Register eintragen, noch das Werk irgendwo hinterlegen. Sie müssen auf dem Werk auch nicht auf das Urheberrecht hinweisen. Markierungen wie „Copyright“, „alle Rechte vorbehalten“ oder © haben in der Schweiz keinen Einfluss auf den Bestand des Schutzes. Sie können jedoch eine nützliche Information für Dritte sein und als eine Art Warnung dienen. Auch im Ausland kann der Vermerk © [Name des Rechteinhabers] [Jahr der Erstveröffentlichung] für den urheberrechtlichen Schutz wichtig sein.

Für weitere nützliche und weiterführende Links siehe:

- [Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte](#)
- [Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum](#)
- [educa-guide zum Urheberrecht](#)

Für Vorlesungen, Veranstaltungen und Unterrichtsmaterialien an Bildungsinstituten ist es empfohlen, mit einem entsprechenden Text z. B. auf einer Folie oder im Skript auf die urheberrechtlich geschützten Inhalte hinzuweisen:

„Alle Inhalte, die an Veranstaltungen im Rahmen dieses Studiums präsentiert oder abgegeben werden, sind unabhängig von ihrer Form urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen des Studiums verwendet werden. Als Inhalte gelten alle abgegebenen Materialien sowie die Präsenzveranstaltungen selbst. In der Folge ist es verboten, Inhalte wie z. B. Vorlesungsunterlagen, PDF-Dateien, Fotos oder Video-Aufzeichnungen zu veröffentlichen oder Dritten anderweitig zugänglich zu machen. Die eigene Aufzeichnung von Veranstaltungen in Bild und/oder Ton ist grundsätzlich ebenfalls untersagt, auch wenn dies zum Eigengebrauch erfolgt. Ausnahmen benötigen eine schriftliche Erlaubnis des Dozenten, der Dozentin bzw. eine entsprechende Genehmigung der Schulleitung.“